

dings S für ein Werk Hermanns des Lahmen gehalten, von dessen Leben und schriftstellerischer Thätigkeit er aus der trüben Quelle Tritheims Kenntniss hatte. Dass er aber Hermann dem Lahmen die von ihm gefundene Chronik zuschrieb, dazu, meint Dieterich, könne er nur durch eine Notiz in der Hs., die er benutzte, veranlasst sein; auf diesem Wege erfindet Dieterich eine weitere handschriftliche Beglaubigung für seine Meinung, dass S von Hermann verfasst sei. Ich will dem Gegner nicht erwidern, dass auch eine solche Notiz in Sichards Hs. nur dann für uns von Werth sein würde, wenn wir über das Alter dieser Hs. irgend etwas wüssten, was bekanntlich nicht der Fall ist; ich will ihn lieber darüber belehren, wodurch in Wirklichkeit der Baseler Humanist zu seiner Ansicht gekommen ist. Die Hs., die er benutzte, war überschrieben: *De sex mundi aetatibus*. Er las in dieser Hs. zum J. 1052¹: *Mater mea Hiltrudis, Wolferadi comitis uxor . . . felici . . . exitu diem ultimum clausit*², und er las ebenda zum J. 1054: *Herimannus Wolferadi comitis filius ab infantia omnibus membris contractus defunctus est*. Er fand endlich bei Trithemius³ die Angabe, dass 'Herimannus qui dicebatur Contractus . . . filius comitis de Veringen' ein Werk *de sex aetatibus mundi* geschrieben habe. Ich denke nicht daran, ihn deshalb zu tadeln, dass er aus diesen Stellen den vom Standpunkt dessen, was er wissen konnte, sehr naheliegenden Schluss gezogen hat, die von ihm gefundene Chronik rühre von Hermann dem Lahmen her, und dass er die Fortsetzung von 1054—1066 nicht noch besonders bezeichnete; was soll man aber von dem modernen Kritiker sagen, der diesen offenbaren Zusammenhang so völlig übersehen konnte⁴!

So also steht es um die äusseren Zeugnisse, die Dieterich für das Anrecht Hermanns auf S anruft: sie lösen sich bei genauerer Prüfung sammt und sonders in nichts auf. Nicht um einen Deut anders aber ist es mit den inneren Gründen bestellt, auf die der Gegner sich noch zu stützen versucht. Auf die Argumente, die er aus der hypothetischen Quelle der österreichischen Annalenwerke

1) Ohne dass vorher irgendwie ein Verfasserwechsel angedeutet wäre. 2) Dass Sichard diese Stelle besonders beachtet hat, hätte Dieterich aus dem der Ausgabe vorangehenden Index erfahren können.

3) *Catalogus illustr. viror., Opera ed. Freher I, 132.* 4) Er schreibt I, 63: in dem Text der Epitome, wie sie Sichard vorlag, wird mit keinem Wort auf Hermanns Urheberschaft auch nur hingedeutet!